

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
2501 Biel

rtvg@bakom.admin.ch

Romoos, 25. Oktober 2021

Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (Versorgungsgebiete)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe (AG) Berggebiet bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (Versorgungsgebiete).

Die Arbeitsgruppe Berggebiet ist an den Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung angegliedert. Sie äussert sich zu Themen, welche für das Berggebiet und den ländlichen Raum von politischer Relevanz sind.

Die Arbeitsgruppe Berggebiet unterstützt vollumfänglich die ganze Stellungnahme (in der Beilage) der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB).

Im Mittelland werden neue Versorgungsgebiete für Lokalradios mit Abgabenanteil eingeführt. Ein Teil dieser Gebiete hatte bisher keinen Anspruch auf einen Anteil an den Abgaben. Mit dem neu vorgeschlagenen Grundsatz, dass für jedes Versorgungsgebiet *eine* Konzession mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil erteilt wird, erhalten diese Gebiete auch neu Anspruch auf einen Anteil an den Abgaben. Die SAB stellt sich nicht grundsätzlich dagegen, da auch die Sender in diesen Gebieten mit rückläufigen Werbeeinnahmen konfrontiert sind. Doch der neue Anspruch dieser Gebiete darf nicht dazu führen, dass die Anteile für die bisherigen Empfänger der Abgabenanteile im Berggebiet gesenkt werden. Im Gegenteil: **die Anteile am Abgabenertrag müssen auch für die bisherigen Empfänger im Berggebiet erhöht werden.** Denn gerade im Berggebiet ist es noch viel schwieriger, auf Grund des oft kleinen Marktes Werbeeinnahmen zu generieren.

Die nötige Erhöhung der Mittel ist vorgesehen mit dem Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien vom 18. Juni 2021. In diesem Paket ist vorgesehen, den Abgabenanteil der lokalen Radio- und Fernsehsender an der Radio- und Fernsehgebühr von aktuell 6% (81 Mio. Fr.) auf neu 8% (109 Mio. Fr.) zu erhöhen. Gegen dieses Massnahmenpaket wurde ein Referendum ergriffen. Das Massnahmenpaket wird deshalb voraussichtlich im Februar 2022 zur Volksabstimmung gelangen. Der Ausgang dieser Volksabstimmung hat somit klare Auswirkungen auf die vorliegende Vorlage zur Neueinteilung der Versorgungsgebiete.

Die Zustimmung der SAB zur neuen Einteilung der Versorgungsgebiete ist somit an folgende Bedingungen gebunden:

- Der Abgabenanteil der lokalen Radio- und Fernsehsender an der Radio- und Fernsehgebühr wird von 6 auf mindestens 8% angehoben.

- Die bisherigen Empfänger der Abgabenerträge im Berggebiet erhalten zusätzliche Mittel zugesprochen gegenüber der heutigen Situation.
- Das Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien wird angenommen oder sonst wird eine neue Vorlage zur Erhöhung des Abgabenanteils ausgearbeitet und in Kraft gesetzt.

Nicht zustimmen könnte die AG Berggebiet hingegen der Neueinteilung der Versorgungsgebiete, wenn der Abgabenanteil insgesamt und der Anteil für die lokalen Sender im Berggebiet nicht erhöht wird.

Freundliche Grüsse

Arbeitsgruppe Berggebiet
c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung



Ruedi Lustenberger, Präsident



Claudia Reis-Reis, Sekretariat